



Markt Eschau

Niederschrift

über die Sitzung

des Marktgemeinderates des Marktes Eschau

am: Montag, dem 01. September 2014
im: Rathaus Eschau (Sitzungssaal)

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

1. Bürgermeister Michael Günther

Marktgemeinderatsmitglieder

2. Bürgermeister Gerhard Rüth
 3. Bürgermeister Rudolf Günther
- Marktgemeinderat Otto Ackermann
Marktgemeinderat Eberhard Bachmann
Marktgemeinderätin Alexandra Frieß
Marktgemeinderat Oliver Hegemer
Marktgemeinderat Georg Horlebein
Marktgemeinderat Klaus Jaxtheimer
Marktgemeinderat Wolfgang Katte
Marktgemeinderat Jochen Martin
Marktgemeinderat Christian Pfeifer
Marktgemeinderätin Hildegard Rotter
Marktgemeinderat Berthold Rüth
Marktgemeinderat Otto Rummel
Marktgemeinderat Stefan Stenger (anwesend TOP 03. bis TOP 10.)

abwesende / entschuldigte Marktgemeinderatsmitglieder

Marktgemeinderätin Gisela Zipf

Marktverwaltung

Herr Walter Wölfelschneider
Herr Georg Belian

Sonstige

TOP 08.

Frau Dr. Anorte Jakowski, Ingenieurbüro Jung GmbH, Kleinostheim

1. Bürgermeister Michael Günther eröffnet die Sitzung.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau wurde mit Einladung vom 21.08.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Michael Günther stellt fest, dass der Marktgemeinderat des Marktes Eschau ordnungsgemäß geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist und der Marktgemeinderat damit beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

01. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.07.2014

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

03. Informationen von 1. Bürgermeister Michael Günther

- a) Sitzungstermine
- b) Termin Waldbegehung
- c) Einladung „Oktoberfest“ Freiwillige Feuerwehr Sommerau
Feierliche Segnung und offizielle Übergabe Mannschaftstransportwagen (MTW)
- d) Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
Erklärung / Verpflichtung zur Geheimhaltung gemäß Art. 56 a GO
und Hinweis auf die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht nach Art. 20 GO
- e) Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Eschau (Gescho)
Benutzung elektronischer Geräte und Medien
- f) Strafgesetzbuch (StGB)
Erweiterung des Straftatbestands der Bestechlichkeit und der Bestechung
von (kommunalen)Mandatsträgern nach § 108 e StGB
- g) Breitbandinitiative im Landkreis Miltenberg
Aufbau eines Hochgeschwindigkeitsnetzes im Markt Eschau
- h) Unterhalt Straßen, Wege und Plätze
Wirtschaftswegebau

04. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 Aktuelle Information über die Entwicklung des Haushalts

05. Sitzung Bau-, Natur- und Umweltausschuss vom 13.08.2014

- a) Information von 1. Bürgermeister Michael Günther
- b) Lebensmittelmarkt „Die Untern Wiesen“
Bauanträge REWE Markt GmbH, Rosbach v.d.H.,
zur Aufstellung und zur Anbringung von Werbeanlagen
- ba) Bauantrag zur Aufstellung von Werbeanlagen auf dem Areal „Lebensmittelmarkt Die Untern Wiesen“ (insgesamt sieben freistehende Werbeanlagen / Nr. 16 – Nr. 22) sowie zur Anbringung von Werbeanlagen am Gebäude und am Gebädeturm des Lebensmittelmarktes (insgesamt elf Werbeanlagen / Nr. 5 – Nr. 15)
- bb) Bauantrag zur Aufstellung von Werbeanlagen auf dem Areal „Lebensmittelmarkt Die Untern Wiesen“ (insgesamt vier freistehende Werbeanlagen mit einer Ansichtsfläche von jeweils ca. 10 m² / Nr. 1 – Nr. 4)

06. Anfragen der Marktgemeinderatsmitglieder

Feldweg Unteraulenbach - Hobbach
Sanierung Fahrbahn

01. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.07.2014

Die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 21.07.2014 (öffentliche Sitzung) wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern am 21.08.2014 auf dem Postweg übersandt.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung liegt zur Einsichtnahme für die Marktgemeinderatsmitglieder auf.

Beschluss

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 21.07.2014 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Hinweis

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung gilt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 GeschO als vom Marktgemeinderat genehmigt.

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

1. Bürgermeister Michael Günther gibt gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 GeschO die in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 21.07.2014 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 12.

Gemeinschaftshaus Wildensee
Austausch von Fenstern

TOP 13.

Soziale Infrastruktur im Markt Eschau
Projekt Wohnpark „Am Mühlbach“

Auftragsvergabe Architektenleistungen Bauleitplanung

03. Informationen von 1. Bürgermeister Michael Günther

a) Sitzungstermine

1. Bürgermeister Michael Günther gibt die folgenden Sitzungstermine bekannt:

Montag, 22.09.2014 (Beginn: 19.30 Uhr): Sitzung Marktgemeinderat

Donnerstag, 09.10.2014 (Beginn: 18.30 Uhr): Sitzung Haupt- und Finanzausschuss

Montag, 20.10.2014 (Beginn: 19.30 Uhr): Sitzung Marktgemeinderat

b) Termin Waldbegehung

1. Bürgermeister Michael Günther gibt den Termin der Waldbegehung mit Revierförster Jörg Nerpel bekannt:

Samstag, 11.10.2014 (Beginn: 09.00 Uhr): Treffpunkt Gasthof „Waldfrieden“ Wildensee

c) Einladung „Oktoberfest“ Freiwillige Feuerwehr Sommerau Feierliche Segnung und offizielle Übergabe Mannschaftstransportwagen (MTW)

1. Bürgermeister Michael Günther informiert die Marktgemeinderatsmitglieder über die Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Sommerau vom 20.08.2014 zum „Oktoberfest“ am Samstag, dem 27.09.2014, und Sonntag, dem 28.09.2014, auf dem Gelände des Feuerwehrgerätehauses in Sommerau.

Im Rahmen des Festes findet die feierliche Segnung und offizielle Übergabe des neuen Mannschaftstransportwagens (MTW) statt.

Programm / Zeitplan

Sonntag, 28.09.2014

09.15 Uhr: Kirchenparade (Treffpunkt: Feuerwehrhaus Sommerau)

09.30 Uhr: Gottesdienst

anschließend feierliche Segnung und offizielle Übergabe Mannschaftstransportwagen (MTW)

**d) Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
Erklärung / Verpflichtung zur Geheimhaltung gemäß Art. 56 a GO
und Hinweis auf die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht nach Art. 20 GO**

1. Bürgermeister Michael Günther informiert die Marktgemeinderatsmitglieder, dass mit Ausnahme von Marktgemeinderat Stefan Stenger - der sich bislang, trotz wiederholter Erinnerung, nicht zum Schreiben der Marktverwaltung vom 30.04.2014 Nr. 0241/Bgm. (Verpflichtung zur Geheimhaltung gemäß Art. 56 a GO und Hinweis auf die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht nach Art. 20 GO) geäußert hat – alle Mitglieder des neugewählten Marktgemeinderates die angeforderten Erklärungen zur Geheimhaltung nach Art. 56 a GO sowie zur Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht nach Art. 20 GO abgegeben haben.

**e) Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Eschau (GeschO)
Benutzung elektronischer Geräte und Medien**

1. Bürgermeister Michael Günther bittet die Marktgemeinderatsmitglieder, in den Sitzungen des Marktgemeinderates und der Ausschüsse des Marktgemeinderates zukünftig alle elektronischen Geräte und Medien, insbesondere Mobilfunktelefone, die die Möglichkeit besitzen, Ton- und/oder Bildaufnahmen zu fertigen, während der Sitzung ausgeschaltet zu lassen, damit der Sitzungsverlauf nicht gestört wird. Auf die Regelungen in § 4 Abs. 2 GeschO sowie § 21 Abs. 2 Satz 3 und Satz 4 GeschO wird im übrigen hingewiesen.

**f) Strafgesetzbuch (StGB)
Erweiterung des Straftatbestands der Bestechlichkeit und der Bestechung
von (kommunalen) Mandatsträgern nach § 108 e StGB**

1. Bürgermeister Michael Günther informiert die Marktgemeinderatsmitglieder, dass zum 01.09.2014 eine Neufassung von § 108 e Strafgesetzbuch (StGB) in Kraft tritt, die für (kommunale) Mandatsträger, d.h. auch für Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäte, von erheblicher (strafrechtlicher) Bedeutung ist und eine Verschärfung der bislang geltenden Rechtslage darstellt.

Durch die Neufassung von § 108 e StGB wird jedes „korruptive Verhalten von und gegenüber (kommunalen) Mandatsträgern“, das im Zusammenhang mit der Ausübung des Mandats steht, unter Strafe gestellt.

Juristisch gesehen ist ein Verhalten eines (kommunalen) Mandatsträgers dann ein Straftatbestand, wenn dieser einen ungerechtfertigten Vorteil für sich oder einen Dritten als Gegenleistung dafür fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, dass er bei der Wahrnehmung seines Mandats eine Handlung im Auftrag oder auf Weisung vornimmt oder unterlässt. Die Strafbarkeit setzt nach der Begründung zum Gesetz eine konkrete Unrechtsvereinbarung voraus; d.h. dass der Vorteil als konkrete Gegenleistung dafür gewährt werden muss, dass der Mandatsträger im Auftrag oder auf Weisung des Vorteilsgebers handelt oder hierzu gerade durch den ungerechtfertigten Vorteil verleitet wird.

In der praktischen Rechtsanwendung ergeben sich nach übereinstimmender Auffassung und Einschätzung der Kommunalen Spitzenverbände in Bayern erhebliche Auslegungsschwierigkeiten sowie Auswirkungen und Risiken für die Mitglieder kommunaler Gremien.

Die Kommunalen Spitzenverbände in Bayern haben sich deshalb an das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr gewandt, mit dem Ziel, Klarheit und eine Orientierungshilfe für die kommunalen Mandatsträger im Umgang mit der Neuregelung von § 108 e StGB zu erhalten; sobald und soweit eine Stellungnahme vorliegt, erfolgt eine zeitnahe Information.

g) Breitbandinitiative im Landkreis Miltenberg
Aufbau eines Hochgeschwindigkeitsnetzes im Markt Eschau

1. Bürgermeister Michael Günther informiert die Marktgemeinderatsmitglieder, dass die Marktverwaltung (in Abstimmung mit der Firma IK-T GbR, Regensburg) im Rahmen des von der Gemeinde beabsichtigten Ausbaus einer flächendeckenden Hochgeschwindigkeits-Breitbandversorgung am 29.08.2014 das Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3. der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR) gestartet hat.

Die Gemeinde hat im Rahmen der Markterkundung zu ermitteln, ob Investoren in den folgenden drei Jahren einen eigenwirtschaftlichen Ausbau in dem von der Gemeinde definierten vorläufigen Erschließungsgebiet planen und ggf. zu welchen Bandbreiten (Download und Upload); soweit sich kein Netzbetreiber hierzu erklärt, einen eigenwirtschaftlichen Ausbau vorzunehmen, kann die Gemeinde im Anschluss an das Markterkundungsverfahren ein Auswahlverfahren zur Auswahl und Bestimmung eines Netzbetreibers im Rahmen eines nach der Breitbandrichtlinie (BbR) mit staatlichen Mitteln geförderten Ausbaus durchführen.

Das Markterkundungsverfahren läuft bis zum 06.10.2014 (Äußerungsfrist für potentielle Netzbetreiber) bzw. bis zum 07.11.2014 (Frist zur Vorlage eines verbindlichen und detaillierten Projekt- und Zeitplans der potentiellen Netzbetreiber für den geplanten Netzausbau).

Aktuelle Information sind bzw. werden jeweils auf der Homepage des Marktes Eschau www.eschau.de unter dem Button „Breitbanderschließung Markt Eschau“ veröffentlicht.

h) Unterhalt Straßen, Wege und Plätze Wirtschaftswegebau

1. Bürgermeister Michael Günther informiert die Marktgemeinderatsmitglieder über die im Jahr 2014 durchgeführten (im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 dargestellten) Wirtschaftswegebaumaßnahmen:

Sanierung Wirtschaftsweg „Ringstraße“

Maßnahmeträger: Markt Eschau

Gesamtkosten: 26.473,62 € (Baukosten und Baunebenkosten)

Kostenschätzung: 24.000,00 € / 17.000,00 €

Ausbau Wirtschaftsweg Unteraulenbach

Maßnahmeträger: Kooperation Jagdgenossenschaft Eschau / Markt Eschau

Gesamtkosten: 8.309,30 € (Anteil Markt Eschau)

Kostenschätzung: 7.000,00 €

Ausbau Wirtschaftsweg Hobbach

Maßnahmeträger: Kooperation Jagdgenossenschaft Hobbach / Markt Eschau

Gesamtkosten: 2.705,75 € (Anteil Markt Eschau)

Kostenschätzung: 5.000,00 €

Auf die von der Marktverwaltung für die einzelnen Maßnahmen erstellten Abrechnungen vom 21.08.2014 wird im übrigen hingewiesen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat anerkennt und billigt die von der Marktverwaltung erstellten Abrechnungen vom 21.08.2014 für die im Jahr 2014 durchgeführten (im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 dargestellten) Wirtschaftswegebaumaßnahmen

Sanierung Wirtschaftsweg „Ringstraße“

mit Gesamtkosten in Höhe von 26.473,62 € (Baukosten und Baunebenkosten),

Ausbau Wirtschaftsweg Unteraulenbach

mit Gesamtkosten in Höhe von 8.309,30 € (Anteil Markt Eschau),

Ausbau Wirtschaftsweg Hobbach

mit Gesamtkosten in Höhe von 2.705,75 € (Anteil Markt Eschau);

gleichzeitig genehmigt der Marktgemeinderat, soweit nicht bereits erfolgt, alle im Rahmen der Maßnahme von 1. Bürgermeister Michael Günther und/oder der Marktverwaltung erteilten Aufträge und Nachtragsaufträge.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

04. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

Aktuelle Information über die Entwicklung des Haushalts

1. Bürgermeister Michael Günther und der Kämmerer, Herr Georg Belian, geben den Markt-gemeinderatsmitgliedern eine aktuelle Information über die Entwicklung des Haushalts für das Haushaltsjahr 2014.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 weist ein Gesamtvolumen von 8.454.514 € (Verwal-tungshaushalt – Ansatz in den Einnahmen und den Ausgaben von 5.831.314 € / Vermögenshaus-halt – Ansatz in den Einnahmen und Ausgaben von 2.623.200 €) auf.

Zum Stichtag 01.09.2014 sind im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen 4.789.430 € und in den Ausgaben (unter Berücksichtigung der geplanten Zuführung zum Vermögenshaushalt) 3.668.757 € zum Soll gestellt sowie im Vermögenshaushalt in den Einnahmen (unter Berücksichtigung der geplanten Zuführung vom Verwaltungshaushalt) 1.312.624 € und in den Ausgaben 1.166.421 € zum Soll gestellt.

Auf Grund der bisherigen Entwicklung des Haushalts ist nach Aussage des Kämmerers davon auszugehen, dass die veranschlagte Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaus-halt von 1.231.300 €, auch auf Grund der positiven Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen (bereinigte Mehreinnahmen von voraussichtlich 147.000 €), erreicht werden wird; im übrigen kann nach momentanem Stand davon ausgegangen werden, dass im Vermögenshaushalt ein „Soll-überschuss“ von ca. 1 Million € erzielt werden kann, der im Haushalt für das Haushaltsjahr 2015 als „frei verfügbare Mittel“ vorgetragen werden kann.

05. Sitzung Bau-, Natur- und Umweltausschuss vom 13.08.2014

a) Information von 1. Bürgermeister Michael Günther

1. Bürgermeister Michael Günther informiert die Marktgemeinderatsmitglieder über die Sitzung des Bau-, Natur- und Umweltausschusses vom 13.08.2014.

Auf die Niederschrift über die Sitzung, die allen Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu der heutigen Sitzung übersandt wurde, wird hingewiesen.

b) Lebensmittelmarkt „Die Untern Wiesen“

**Bauanträge REWE Markt GmbH, Rosbach v.d.H.,
zur Aufstellung und zur Anbringung von Werbeanlagen**

ba) Bauantrag zur Aufstellung von Werbeanlagen auf dem Areal „Lebensmittelmarkt Die Untern Wiesen“ (insgesamt sieben freistehende Werbeanlagen / Nr. 16 – Nr. 22) sowie zur Anbringung von Werbeanlagen am Gebäude und am Gebädeturm des Lebensmittelmarktes (insgesamt elf Werbeanlagen / Nr. 5 – Nr. 15)

Beschluss

Der Marktgemeinderat stellt (gemäß der Empfehlung des Bau-, Natur- und Umweltausschusses vom 13.08.2014) fest, dass die Werbeanlagen Nr. 16 – Nr. 22 nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 12 Buchstabe g) BayBO verfahrensfrei sind und im übrigen den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lebensmittelmarkt Die Untern Wiesen“ entsprechen.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Der Marktgemeinderat beschließt (gemäß der Empfehlung des Bau-, Natur- und Umweltausschusses vom 13.08.2014), für die Werbeanlagen Nr. 5 – Nr. 15 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen bzw. eine „isolierte Befreiung“ von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lebensmittelmarkt Die Untern Wiesen“ nach Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zuzulassen, nachdem sowohl bei den am Gebäude vorgesehenen Werbeanlagen (Werbeanlagen Nr. 5 – Nr. 11) als bei den auch am Gebädeturm vorgesehenen Werbeanlagen (Werbeanlagen Nr. 12 – Nr. 15) die zulässige Anzahl von jeweils drei Werbeanlagen, nicht aber die jeweils zulässige Gesamtfläche von 18 m² bzw. von 15 m² überschritten ist.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen: 0 NEIN-Stimmen

bb) Bauantrag zur Aufstellung von Werbeanlagen auf dem Areal „Lebensmittelmarkt Die Untern Wiesen“ (insgesamt vier freistehende Werbeanlagen mit einer Ansichtsfläche von jeweils ca. 10 m² / Nr. 1 – Nr. 4)

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt (gemäß der Empfehlung des Bau-, Natur- und Umweltausschusses vom 13.08.2014), für die Werbeanlagen Nr. 1 – Nr. 4 das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen bzw. einer Befreiung von den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lebensmittelmarkt Die Untern Wiesen“ nach Art. 63 Abs. Abs. 1 Satz 1 BayBO i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB nicht zuzustimmen; insoweit wird auf die Ausführungen in der bauaufsichtlichen Stellungnahme des Landratsamtes Miltenberg vom 11.08.2014 hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen: 0 NEIN-Stimmen

06. Anfragen der Marktgemeinderatsmitglieder

a) Feldweg Unteraulenbach - Hobbach Sanierung Fahrbahn

1. Bürgermeister Michael Günther teilt auf Anfrage von Marktgemeinderat Eberhard Bachmann mit, dass er bislang noch keine Gelegenheit gefunden habe, Gespräche mit den Eigentümern der Grundstücke des Feldweges Unteraulenbach – Hobbach (Streckenabschnitt Weiler Unteraulenbach – Gewerbegebiet „Am Dillhof“ Hobbach über einen Erwerb dieser Flächen durch die Gemeinde (eventuell auch im Tausch gegen Flächen des gemeindeeigenen Weges Fl.Nr. 895 und Fl.Nr. 868/1, Gemarkung Hobbach) zu führen.

2. Bürgermeister Gerhard Rüth und der Geschäftsleiter, Herr Walter Wölfelschneider, haben am 12.08.2014 einen Ortstermin mit Herrn Wolfgang Schubert, Ingenieurbüro Johann und Eck, wahrgenommen und das Ingenieurbüro beauftragt, die Grundlagen bzw. die Kosten für eine Sanierung des Feldweges zu ermitteln.

Eschau, den 03.09.2014

Michael Günther
1. Bürgermeister

Walter Wölfelschneider
Schriftführer